

## 412 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVI. GP

# Bericht

## des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

**betreffend den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976 (Grüner Bericht) (III-65 der Beilagen)**

Der umfangreiche Bericht, der dem Nationalrat am 11. September 1984 zugeleitet und am 17. September 1984 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen wurde, besteht aus den Abschnitten:

- die Stellung der Landwirtschaft in der österreichischen Volkswirtschaft,
- die Agrarstruktur und ihre Veränderungen,
- die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft im Jahre 1983,
- die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen landwirtschaftlicher Betriebe,
- die Förderung der Land-, Forst- und Wasserwirtschaft,
- Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte gemäß § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes,
- zusammenfassender Überblick und
- Tabellenanhang.

Der Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zum Brutto-Inlandsprodukt belief sich im Jahre 1983 auf 45,3 Milliarden Schilling, was einen Anteil von 3,8% ausmacht. Hierbei stieg die Endproduktion um insgesamt 2%, wobei beim tierischen Rohertrag ein Zuwachs von 4,5% und beim pflanzlichen Rohertrag ein Rückgang von 5% zu verzeichnen war.

Die Zahl der Erwerbstätigen in der Land- und Forstwirtschaft wurde im Jahre 1983 mit 282 000 (davon 37 700 Unselbständige) angegeben, womit sich der Rückgang weiter verlangsamt hat. Die Arbeitsproduktivität in der Landwirtschaft sank 1983 geringfügig.

Österreich wendet jährlich zirka 1,2% des Brutto-Inlandsproduktes für den Umweltschutz auf. Zu den wichtigsten Maßnahmen zählen dabei

solche zur Reinhaltung von Luft und Wasser, zum Schutz von Boden, Natur und Landschaft sowie zur Erhaltung der Artenvielfalt bei Pflanzen und Tieren. 1983 wurde vom Bund und von den Ländern ein Maßnahmenkatalog gegen das Waldsterben, einem bereits europaweitem Umweltproblem, beschlossen. Außerdem wurde ein Umweltfondsgesetz beschlossen. Hervorzuheben sind eine weitere Verringerung des Schwefelgehaltes im Heizöl und eine Reduzierung des Bleigehaltes in Treibstoffen (von 0,40 g auf 0,15 g je Liter). Die Land- und Forstwirtschaft benötigte im vergangenen Jahr etwa 6% des Endverbrauches an Energie und erzeugte über die Biomasse ungefähr die gleiche Menge. Nach der österreichischen Ernährungsbilanz 1982/83 veränderte sich der Ernährungsverbrauch kaum. Der Selbstversorgungsgrad — bei Berücksichtigung der Agrarerausfuhr und der tierischen Produkte aus importierten Futtermitteln — betrug 102% (1981/82: 95%). Der Fleischverbrauch verminderte sich etwas. Hervorzuheben ist noch der trendmäßige Verbrauchsrückgang von Getreideprodukten und die Konsumsteigerung bei Milch-Spezialprodukten und bei Fruchtsäften. Eine geringe Eigenversorgung Österreichs besteht lediglich bei pflanzlichen Ölen (zirka 4%). Das landwirtschaftliche Handelsbilanzdefizit betrug 12,61 Milliarden Schilling. Die Deckungsquote, das heißt die Differenz zwischen agrarischen Einfuhren und Ausfuhren, betrug 51,2%.

Im Abschnitt die Agrarstruktur und ihre Veränderungen kommt der ständig wachsende wissenschaftlich-technische Fortschritt zum Ausdruck, wobei festgehalten wird, daß dieser eine immer höhere Anforderung an das fachliche Wissen und Können der Arbeitskräfte stellt. Außerdem wird über den hohen Mechanisierungsgrad referiert und ausgeführt, daß sich der Zustand der baulichen Anlagen im letzten Jahrzehnt weiter verbessert hat. In der pflanzlichen Produktion machte sich der Witterungsverlauf bemerkbar, wobei die zweite Jahreshälfte mit einer langen Trockenperiode den

heißesten Sommer seit vielen Jahren brachte und dies vor allem bei Körnermais, Zuckerrüben, Spätkartoffeln sowie im Obstbau und im Grünland mitunter starke Ertragseinbußen hervorrief. Die tierische Produktion war von einer gewissen Marktsättigung vor allem auch des Exportmarktes beeinflusst. Im Bereich der forstlichen Produktion war im Jahre 1983 nach einem Tiefpunkt zu Jahresbeginn eine langsame, aber stetige Erholung des Sägerundholzmarktes zu bemerken. Weiters wird festgehalten, daß im Jahre 1983, obwohl in Österreich der Wald noch einen guten Zustand aufweist, nicht unerhebliche Ausmaße geschädigter Waldflächen erhoben wurden. Die Ursachen hierfür sind in hohem Maße Luftverschmutzung und der damit verbundene „saure Regen“. Im Abschnitt die Förderung der Land- und Forstwirtschaft wird ausgeführt, daß auf das Bergbauernsonderprogramm im Jahre 1983 aus Mitteln des Grünen Planes 1 021,73 Millionen Schilling (+15%) entfielen. Im Rahmen der Grenzlands Sonderprogramme wurden 100 Millionen Schilling Bundesbeihilfen und ein AIK-Volumen von 512,5 Millionen Schilling eingesetzt. Die Mineralsteuervergütung im Jahre 1983 machte 937,8 Millionen Schilling aus.

Aus der Entwicklung der Hauptergebnisse im Jahre 1983 ist folgendes hervorzuheben. Der leicht verminderte (-1%) Rohertrag je Hektar RLN (Bundesmittel: rund 36 200 S) ist in erster Linie auf die witterungsbedingt überwiegend geringeren Erträge aus der Bodennutzung zurückzuführen. Jene aus der Tierhaltung und der Waldwirtschaft verbesserten sich hingegen. Der subjektive Aufwand je Hektar RLN zeigte eine teils preis- und teils mengenbedingte 3%ige Erhöhung auf 25 697 S. Der Arbeitskräftebesatz je 100 Hektar RLN ging infolge fortschreitender Mechanisierung und Rationalisierung 1983 um 3% auf 11,15 Vollarbeitskräfte zurück (Bundesmittel je Betrieb: 2,02 VAK). Der Kapitalbesatz in der Land- und Forstwirtschaft ist mit einem durchschnittlichen Aktivkapital je VAK von rund 1,3 Millionen Schilling sehr hoch, und damit ist die Landwirtschaft einer der kapitalintensivsten Wirtschaftszweige. Bei der Einkommensentwicklung wurde festgehalten, daß das landwirtschaftliche Einkommen einschließlich öffentlicher Zuschüsse je Familienarbeitskraft (FAK) 1983 um 5% zurückging. Das Erwerbseinkommen ging gleichfalls um etwa 5%-Schillinge zurück. Das Gesamteinkommen, das sich aus der Summierung von landwirtschaftlichem Einkommen, öffentlichen Zuschüssen für betriebliche Zwecke, außerbetrieblichen Erwerbseinkommen und Sozialeinkommen ergibt, (Rückgang von -6%) betrug im Bundesmittel je Betrieb 263 338 S.

Der Einkommensrückgang im Bundesmittel um 6 Prozent ist ausschließlich auf die Entwicklung im

nordöstlichen Flach- und Hügelland, das 1982 ein Rekordwachstum von 56 Prozent zu verzeichnen hatte, aber im Jahr 1983 einen Einkommensrückgang von 38 Prozent in Kauf nehmen mußte, zurückzuführen, wobei die übrigen Gebiete keinen Einkommensrückgang zu verzeichnen hatten. Das Erwerbseinkommen je Gesamtfamilienarbeitskraft war ebenfalls in allen Produktionsgebieten mit Ausnahme des nordöstlichen Flach- und Hügellandes positiv, wobei vor allem im Kärntner Becken mit einem Zuwachs von 15 Prozent und im Wald- und Mühlviertel ein Zuwachs mit 13 Prozent hervorstechen. Im Voralpen- und Hochalpengebiet ist ebenso eine Steigerung des Erwerbseinkommens gegenüber 1982 zu verzeichnen.

Das Landwirtschaftliche Einkommen je Familienarbeitskraft und einschließlich öffentlicher Zuschüsse nahm nach dem Rückgang 1982 (-5 Prozent) im gewichteten Mittel des gesamten Bergbauerngebietes im Vorjahr um 9 Prozent (real +5 Prozent auf 85 995 S) zu. Diese günstige Entwicklung wurde durch die Betriebe der Zone 3 getragen, in denen insbesondere durch die höheren Erträge aus der Waldwirtschaft, aber auch aus der Rinderaufzucht, die Einkommen gestiegen sind.

Im Grünen Bericht 1983 sind außerdem noch in einem eignen Abschnitt die Empfehlungen für Förderungsschwerpunkte nach § 7 Abs. 5 des Landwirtschaftsgesetzes angeführt. Außerdem enthält dieser noch einen zusammenfassenden Überblick und umfangreiche Tabellenanhänge mit allgemeinen statistischen Übersichten, die Auswertungsergebnisse von Buchführungsunterlagen land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und die Verwendung der Mittel des Grünen Planes.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 11. Oktober 1984 in Verhandlung genommen. An der Debatte beteiligten sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Pfeifer, Mag. Kabas, Helga Wieser, Gurtner, Dkfm. Gorton und der Ausschußobmann Abgeordneter Deutschmann sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Haiden.

Bei der Abstimmung wurde mehrstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Lage der österreichischen Landwirtschaft 1983 gemäß § 9 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 299/1976, (Grüner Bericht) (III-65 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1984 10 11

Weinberger  
Berichterstatter

Deutschmann  
Obmann